



SINZIG



BAD BODENDORF



FRANKEN



KOISDORF



LÖHNDORF



WESTUM

STADT
SINZIG

Ausschreibung städtischer Grundstücke in Franken

Grundstück 5:

Im Seiffen 21

Gemarkung: Franken

Flur: 5

Flurstück Nr. 420, 300 qm groß

Länge ca. 30 m, Breite ca. 10 m

Bebauungsplan: Im Seiffen

Festsetzungen B-Plan (Auszug):

- Allgemeines Wohngebiet
- II Vollgeschosse
- abweichende Bauweise
- Grundflächenzahl 0,4
- Geschossflächenzahl 0,8

Die Erschließung ist gesichert.

Aufwendungen für die noch zu erstellenden Hausanschlüsse der Wasserversorgung sowie die Kosten der Kanalanschlussleitung für den Teil, der außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes liegt, sind von den Käufern zu tragen. Gleiches gilt, falls der Käufer Zweitanschlüsse oder die Verlegung von Hausanschlüssen der Abwasserbeseitigung wünscht.

Der Verkauf erfolgt mit der Verpflichtung zur Bebauung eines bezugsfertigen Wohnhauses innerhalb von fünf Jahren ab Eigentumsübergang. Auf die vorgegebene Verfahrensweise zur Abgabe eines Angebotes wird verwiesen.

Ansprechpartnerin ist Frau Schüller, Tel. 02642/4001-58, E-Mail: Dorothee.Schueller@Sinzig.de.

Baurechtliche Fragen beantwortet Ihnen gerne die Fachabteilung, Herr Schmickler, Tel. 02642/4001-65, E-Mail Bauamt@Sinzig.de.

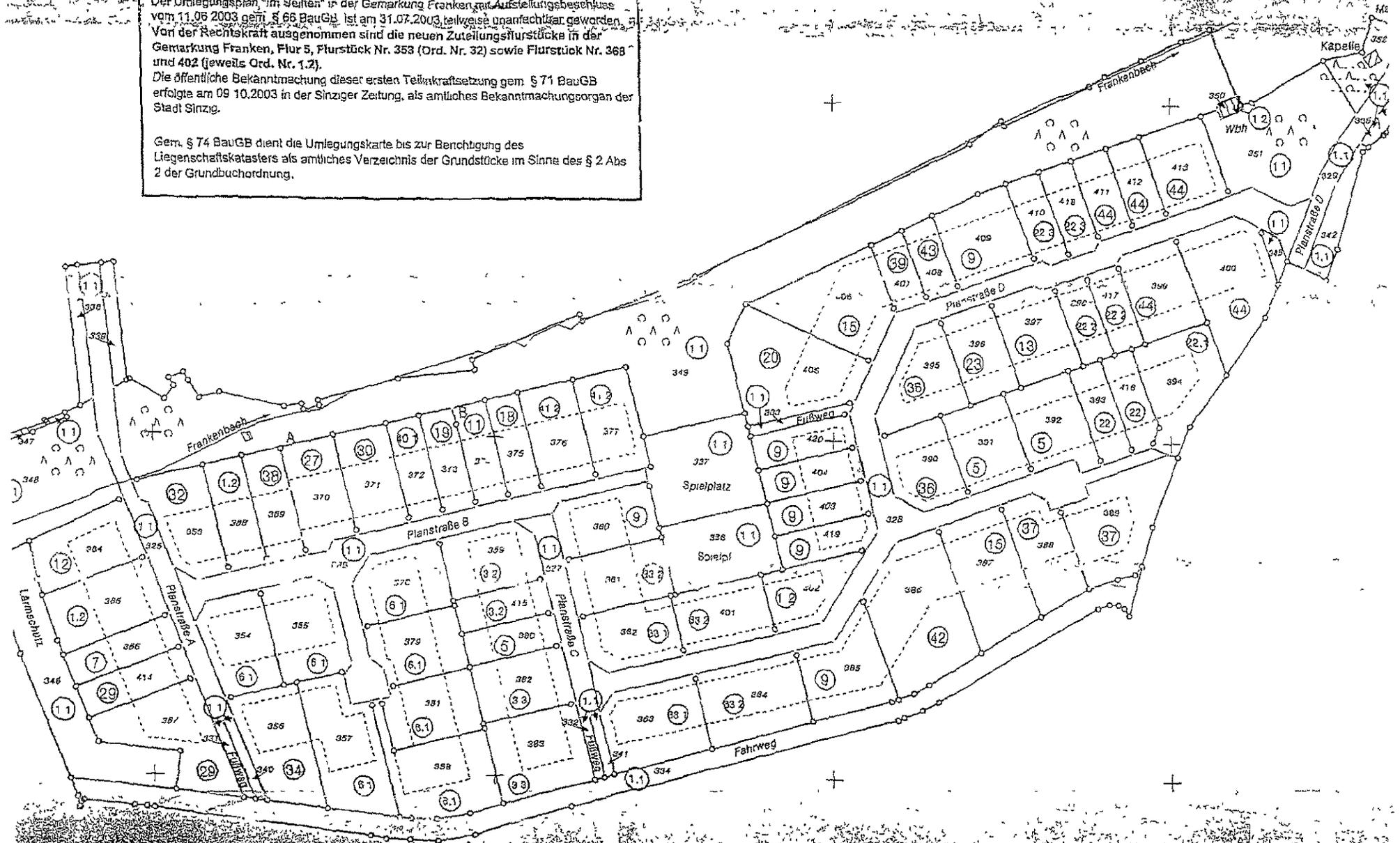
Für Fragen zur Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung stehen Ihnen die Stadtwerke, Herr Nürnberg, Tel. 02642/4001-88, E-Mail Franz.Nuerenberg@Sinzig.de zur Verfügung.



Erste Teilinkraftsetzung

Der Umlegungsplan "Im Seifen" in der Gemarkung Franken mit Aufstellungsbeschluss vom 11.06.2003 gem. § 66 BauGB, ist am 31.07.2003 teilweise unanfechtbar geworden. Von der Rechtskraft ausgenommen sind die neuen Zuteilungsfurstücke in der Gemarkung Franken, Flur 5, Flurstück Nr. 353 (Ord. Nr. 32) sowie Flurstück Nr. 368 und 402 (jeweils Ord. Nr. 1.2). Die öffentliche Bekanntmachung dieser ersten Teilinkraftsetzung gem. § 71 BauGB erfolgte am 09.10.2003 in der Sinziger Zeitung, als amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Sinzig.

Gem. § 74 BauGB dient die Umlegungskarte bis zur Berichtigung des Liegenschaftskatasters als amtliches Verzeichnis der Grundstücke im Sinne des § 2 Abs 2 der Grundbuchordnung.



Kreisverwaltung Ahrweiler
- Untere Bauaufsichtsbehörde -

Originalbaulastenblatt
BAULASTENVERZEICHNIS

Baulastenblatt-Nr. 37

Gemarkung Franken aus der Gemeinde Sinzig, Flur 5
Flurstück-Nr 420

Az. 3 3-611-26
Lfd Nr 128 03

Lfd. Nr.	Inhalt der Eintragung	Bemerkungen
1	2	3

1

Der jeweilige Eigentümer des Grundstücks Nr. 420 ist unwiderruflich verpflichtet, dem jeweiligen Eigentümer des Grundstücks Nr. 404 das Anbauen der gemeinsamen Grundstücksgrenze zu gestatten. Ebenso ist er verpflichtet, bei Bebauung seines Grundstücks an die Grenze zu dem Grundstück Nr. 404 zu bauen. Dabei muss sich der zuletzt Bauende in der Gestaltung des Gebäudes so an das bestehende Haus anpassen, dass ein harmonisch wirkendes Doppelhaus entsteht.

Eingetragen aufgrund Eintragungsverfügung vom 18.11.2003
Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 18.11.2003
Kreisverwaltung Ahrweiler
Im Auftrag

Wirz

Eigentümer des belasteten Grundstückes	Eigentümer des begünstigten Grundstückes	Verbands-Gemeinde-Stadt-Verwaltung	Katasteramt Ahrweiler 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler	Bauakte	Baulastakte 128 03
--	--	------------------------------------	---	---------	-----------------------

Umlegungsausschuß Franken Umlegungsausschuß Franken
Stadtverwaltung
53489 Sinzig

Abschrift erhalten Sie zur gefälligen
Kenntnisnahme
Bad Neuenahr-Ahrweiler, 18.11.2003
Kreisverwaltung Ahrweiler
Im Auftrag

Wirz

Baulastantragung Serienbrief1 dot

Pemile 404

Az 3 3-BL 0714054

Blatt 36

Anbau bauakt